



Mitbegründer des Landesverbandes für karnevalistischen Tanzsport (Gardetanz-sport) im Tanzsportverband Rheinland-Pfalz im Landessportbund Rheinland-Pfalz Mainz

RKK e.V. | Carl-Spaeter-Str. 2m | 56070 Koblenz

## Tanzturniergeschäftsstelle

Telefon (0261) 988 999-01  
Fax (0261) 988 999-10  
E-Mail [info@rkk-deutschland.de](mailto:info@rkk-deutschland.de)

Koblenz, 15. Oktober 2020

## Hygienekonzept der Rheinische Karnevals-Korporationen e.V.- Sitz Koblenz (im folgenden RKK genannt)

### Allgemeines

Der RKK empfiehlt seinen Mitgliedern und Übungsleitern/innen die folgenden Hygienebestimmungen: Sie sind im Rahmen der Durchführung von Trainings innerhalb von Gebäuden uneingeschränkt einzuhalten. Die Verantwortung hierzu kann der Vorstand z.B. auf jede(n) einzelne Teilnehmer/in und für die Durchführung der Trainings auf die Übungsleiter/innen delegieren.

Die Übungsleiter/innen stellen sicher, dass Trainingsteilnehmern/Innen mit entsprechenden Krankheitserscheinungen die Teilnahme am Training verwehrt wird. Die Übungsleiter/innen sind Ansprechpartner/innen vor Ort und tragen die Verantwortung.

Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen, reagieren die Übungsleiter/innen umgehend und stellen diese ab. Bei massiven Verstößen haben sie das Training komplett zu beenden und dem Vorstand des jeweiligen Vereines über die Ereignisse zu berichten.

Die Übungsleiter/innen stehen im ständigen Kontakt mit dem Vorstand.

Anpassungen der Trainingsdurchführung und auch der Hygienemaßnahmen werden regelmäßig abgestimmt. Grundsätzlich sind zusätzlich die Sportstättenverordnungen der jeweiligen Kommune einzuhalten, wenn diese über die nachfolgenden Hygienebestimmungen hinausgehen.

### Abstandsregel

- Der Trainingsbetrieb ist in festen Kleingruppen von bis zu 30 Personen zulässig. Bei darüber hinaus gehenden Gruppengrößen gilt die Abstandsregelung nach § 1 Abs. 2 Satz 1. der Corona-Bekämpfungsverordnung, sofern wegen der Art der sportlichen Betätigung, insbesondere in geschlossenen Räumen, mit einem verstärkten Aerosolausstoß zu rechnen ist, ist der Mindestabstand zwischen Personen zu verdoppeln.
- Beim Training mit mehr als 10 Personen muss die Personenbegrenzung (1 Person je 10 qm Fläche) eingehalten werden.
- Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts und zur Wahrung des Abstandsgebotes sind zu treffen, dazu gehören auch angemessen ausgeschilderte Wegekonzepte. Soweit möglich sind Einbahnregelungen zu treffen. Wartebereiche (z.B. vor Toilettenanlagen) sind ebenfalls mit Markierungen zur Einhaltung des Mindestabstandes zu versehen.
- Grundsätzlich gilt es besonders bei Gruppen immer den Sicherheitsabstand zu wahren. So können dann ggf. Schrittkombis und Choreos trainiert werden. Allerdings sollte auf Hebungen jeglicher Art verzichtet werden.



### Organisation des Betriebs

- Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion ist im Regelfall der Zugang zu verwehren.
- Alle Personen müssen sich bei Betreten der Anlagen die Hände desinfizieren oder waschen. Geeignete Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender müssen vorhanden sein. Die Teilnehmer sind zu verpflichten, eine Mund-Nasen-Maske auch beim Training mit sich zuführen, damit im Falle einer Verletzung diese aufgesetzt werden kann.
- Erscheinen in Sportbekleidung, damit Umkleideräume nicht genutzt werden müssen.
- Die Kontaktdaten aller Personen (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) sowie der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Sportstätte sind nach Einholen des Einverständnisses zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung zu dokumentieren und sind vom Verein für den Zeitraum von 1 Monat beginnend mit dem Tag des Besuchs aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten.
- Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen!
- Ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen. Mindestens 15 Minuten.
- Der/die Übungsleiter/in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand die Halle betreten. Warteschlange sind zu vermeiden.
- Bringende bzw. abholende Eltern bleiben außerhalb des Trainingsbereiches und müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- Auf zügiges Verlassen der Halle ist hinweisen.
- Nachfolgende Trainingsgruppen dürfen erst dann die Sportstätte betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe die Sportstätte vollständig verlassen hat.
- Die Zeit zwischen einem Wechsel zum Lüften und zum Desinfizieren nutzen.
- Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang sind untersagt.

### Einrichtungsbezogene Maßnahmen

- Umkleidekabine und Duschräume dürfen nicht benutzt werden.
- Die Benutzung von Toilettenanlagen ist unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen zulässig; Mund-Nasen-Schutz ist dabei zu tragen.
- Toilettenanlagen sind nur einzeln zu benutzen.
- Waschmöglichkeiten mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern.
- Sicherstellen einer Luftzirkulation geschlossener Räume.
- Trainingsgeräte sind nach der Benutzung mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.
- Schminke, Kosmetikartikel und Trinkflaschen u.a. sollten nicht geteilt werden.

### Verantwortlichkeiten

- Den Übungsleitern/innen kann die Verantwortung vor Ort übertragen werden.
- Mit Ihrer Unterschrift nehmen die Übungsleiter/innen Kenntnis und stellen sicher, dass diese Vorschriften eingehalten werden. (siehe Anlage I)
- Die Übungsleiter/Innen weisen die Teilnehmer/Innen vor jedem Training in die Hygienebestimmungen und die Trainingsorganisation ein.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt oder Aufenthalt zu verwehren.
- Die Übungsleiter/innen führen einer Teilnehmerliste mithilfe des angehängten Formulars (siehe Anlage II) und geben diese bei den jeweiligen Hygienebeauftragten des Vereins ab.



**Anlage I:** Beispiel für ein Kennntnismaßnahme

Kenntnisnahme über das Hygienekonzept des Vereins .....

Veröffentlich auf:

- Vereins-Homepage
  - per E-Mail an Übungsleiter/innen
  - schriftlich
- (nicht Zutreffendes weglassen)*

Übungsleiter, Name, Vorname):.....

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich

- das Hygienekonzept des vorgenannten Vereins zur Kenntnis genommen habe,
- mich an die Sicherheitsmaßnahmen und an die Hygienekonzepte halten werde.

Ort/Datum

Unterschrift Übungsleiter/in


**Anlage II:** Corona-Checkliste Übungsleiter/in

Mundschutz mitbringen	
Desinfektionsmittel mitbringen	
Keine Fahrgemeinschaften bilden	
Beim Betreten und Verlassen des Trainingsgeländes auf Laufwege achten	
Beim Abstellen der Fahrräder auf Abstand achten	
Bei Training Outdoor: ausreichenden Abstand halten zu anderen Trainingsteams	
Bei Training in der Halle: die Trainingsgruppen dürfen sich nicht begegnen	
Vor jeder Trainingseinheit: Sich über den Gesundheitszustand der Teilnehmer informieren	
Habe ich von allen die „Einverständniserklärung“ (siehe Anlage IV)	
Anwesenheitsliste für jede Trainingseinheit ausfüllen, zeitnah an den Vorsitzenden geben (siehe Anlage III)	
Vor/nach dem Training und nach der Toilettenbenutzung Hände desinfizieren	
Stets auf den Mindestabstand achten	
Gemeinsam benutztes Trainingsmaterial vor und nach der Nutzung desinfizieren	
Regeln zur Toilettenbenutzung beachten (u.a. Mund-Nasen-Schutz tragen)	
Kontaktflächen, Türklinken, Handläufe, Lichtschalter etc. nach jeder Trainingsstunde desinfizieren oder mit fettlösendem Haushaltsreiniger reinigen	
Bei Verletzung eines Teilnehmers, der Unterstützung braucht, Mundschutz tragen	
Auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes achten	
Beim Hallentraining: die Halle vor und nach dem Training ausreichend lüften	



**Anlage III:** Anwesenheitsliste für Trainingstunden

Verein	
Training am	
Uhrzeit von - bis	
Übungsleiter/in	
Trainingsort	

Nachname	Vorname	Telefon	Anschrift

-----  
Unterschrift Übungsleiter/in



**Anlage IV:** Einverständniserklärung

**Einverständniserklärung Teilnehmer\*in zur Teilnahme am Sport während der Corona-Pandemie**

Name:	
Vorname:	
Sportgruppe(n):	

Ich bin über das Hygienekonzept meines Vereins während der Corona-Pandemie informiert worden. Mir wurden die Verhaltens- und Hygieneregeln erklärt und ich bin bereit, diese einzuhalten und die entsprechenden Anweisungen des\*der Übungsleiter\*in zu befolgen.

Mir ist bekannt, dass auch bei der Durchführung des Sportes in der Gruppe für mich ein Restrisiko besteht, mich mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu infizieren.

Ich habe mit dem\*der Übungsleiter\*in über mein persönliches Risiko aufgrund meines Alters und/oder meiner Vorerkrankungen gesprochen (falls zutreffend).

Meine Teilnahme ist freiwillig.

Ich erkläre, dass ich bei Krankheitssymptomen und nach Kontakt mit infizierten Personen – insofern ich davon Kenntnis erlange - nicht am Sport teilnehmen werde.

Sollte nach der Teilnahme am Sport eine Infektion oder der Kontakt zu einer infizierten Person festgestellt werden, werde ich den Verein unverzüglich darüber informieren.

Ich wurde darüber informiert, dass meine personenbezogenen Daten sowie Informationen über Krankheitssymptome oder dem Kontakt zu infizierten Personen zusätzlich zu der bisherigen Verarbeitung ausschließlich unter strengster Beachtung des Datenschutzes verwendet werden, um den Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes sowie etwaiger einschlägiger aktueller Vorschriften Genüge zu tun.

Ich nehme am Sport unter den oben genannten Bedingungen teil.

Ort, Datum Unterschrift Teilnehmer\*in  
(bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)